Gemeinde Oberrohrdorf

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025
19.30 Uhr
im Freien der Schulanlage Hinterbächli
(bei schlechter Witterung in der Mehrzweckhalle Hinterbächli)

Logo Dorf- und Jugendfest vom 26. bis 28. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Gemeinderat mit Ressorts	3
Allgemeine Hinweise	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–25

Foto Titelseite: neue Waldhütte Staretschwil, März 2025

Gemeinderat mit Ressorts

Gemeindeammann Thomas Heimgartner Die Mitte	Allgemeine Verwaltung, Sozial- und Vormundschaftswesen, Bestattungswesen, Bevölkerungsschutz (Stellvertreterin: Monika Locher)
Vizeammann Monika Locher Die Mitte Chellerächer 10	Hochbau, Liegenschaften, Entsorgung, Wald und Ortsbürger, Seniorenbereich (Stellvertreter: Tobias Holenweger)
Gemeinderätin Severine Jegge Die Mitte	Erziehung und Bildung, Jugendbereich (Stellvertreterin: Angela Kaiser-Michel)
Gemeinderat Tobias Holenweger parteilos	Strassen, Wasser- und Abwasserwesen, Gewässer, Verkehrswesen und Landwirtschaft (Stellvertreterin: Severine Jegge)
Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel FDP	Finanzen und Steuerwesen, Kultur, Bürgerrechtswesen (Stellvertreter: Thomas Heimgartner)

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab 26. Mai 2025 bis zur Versammlung während der ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen, bestellt oder unter *www.oberrohrdorf.ch / Politik / Einwohnergemeindeversammlung* eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis
Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Benutzung des Beamers
An der Sommergemeindeversammlung steht kein Beamer zur Verfügung.

Personenbezeichnungen
Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Apéro
Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Tonaufnahme
Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Traktandenliste

Appell

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

2. Rechenschaftsbericht 2024

3. Jahresrechnung 2024

4. Kreditabrechnungen
   a) «Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'070'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, Etappe Zentrum, inklusive Werkleitungen»
   b) «Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5'035'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, Etappe Badenerstrasse, inklusive Werkleitungen»
   c) «Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 1'090'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Busslingerstrasse von der Höhe Einmündung Grossberg bis zur Grenze innerorts/ausserorts inklusive Werkleitungen»
   d) «Bruttokredit von Fr. 33'400.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ±10 % für die Erarbeitung des Sondernutzungsplans ‹Reklameanlagen›»

5. Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 65 % auf 90 % (inklusive Anteil von 10 % der Musikschule Rohrdorferberg, bisher 6,5 %)

6. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026–2029

7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
   a) Alegre Diogo
   b) Alegre Patricia
   c) Vítová Renáta

8. Verschiedenes

50. Hinterbächliball (Foto: Gemeindekanzlei)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Traktandum 1

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 geprüft, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag
Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2024

Traktandum 2

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt.

Antrag
Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2024

I. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Oberrohrdorf schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 85 % um Fr. 1'391'567.26 besser ab als budgetiert. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 349'067.26, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'042'500.– (inklusive spezialfinanzierter Betriebe).

Das Ergebnis ohne die spezialfinanzierten Betriebe (entspricht dem steuerfinanzierten Bereich) weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 706'804.78 aus (Budget Aufwandüberschuss Fr. 580'300.–) und schliesst somit um Fr. 1'287'104.78 besser ab.

Das bessere Ergebnis ist zusammengefasst vor allem auf folgende Positionen zurückzuführen:

Höherer Fiskalertrag	+899'400
Tieferer Aufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	–51'600
Einnahmen aus Verkauf der Teilfläche einer Strassenparzelle	+134'700
Geringerer Personalaufwand	–83'500
Weniger Sach- und übriger Betriebsaufwand	–104'900
Tiefere Entschädigung an Regionalpolizei, Feuerwehr, Betreibungsamt und Kreisschule	–184'400
Höhere Beiträge an Pflegefinanzierung	+163'000

II. Steuerertrag

Das Total der Fiskalerträge erreichte einen Wert von Fr. 15'427'400.50 und somit ein erfreuliches Plus von Fr. 899'400.50 (+6,2 %) gegenüber dem Budget. Dieser Mehrertrag teilt sich auf die Gemeindesteuern (plus rund Fr. 429'000.–) und die Sondersteuern aus Nachsteuern und Bussen, Vermögensgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus rund Fr. 470'000.–) auf.

Die Gemeindesteuern teilen sich auf die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie auf die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen auf. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen erreichten einen Wert von Fr. 13'476'772.30 (Vorjahr Fr. 13'360'294.55) und liegen um Fr. 241'772.30 beziehungsweise um 1,8 % über dem Budget von Fr. 13'235'000.–. Mit einem Total von Fr. 837'355.05 (Vorjahr: Fr. 783'613.10) wurde auch das Budgetziel von Fr. 650'000.– bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen klar übertroffen.

Bei den Sondersteuern konnten die Erwartungen deutlich übertroffen werden. Besonders erwähnenswert sind die Einnahmen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern, die das Budget von Fr. 80'000.– um Fr. 465'397.85 (+581,7 %) übertroffen haben. Die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern)

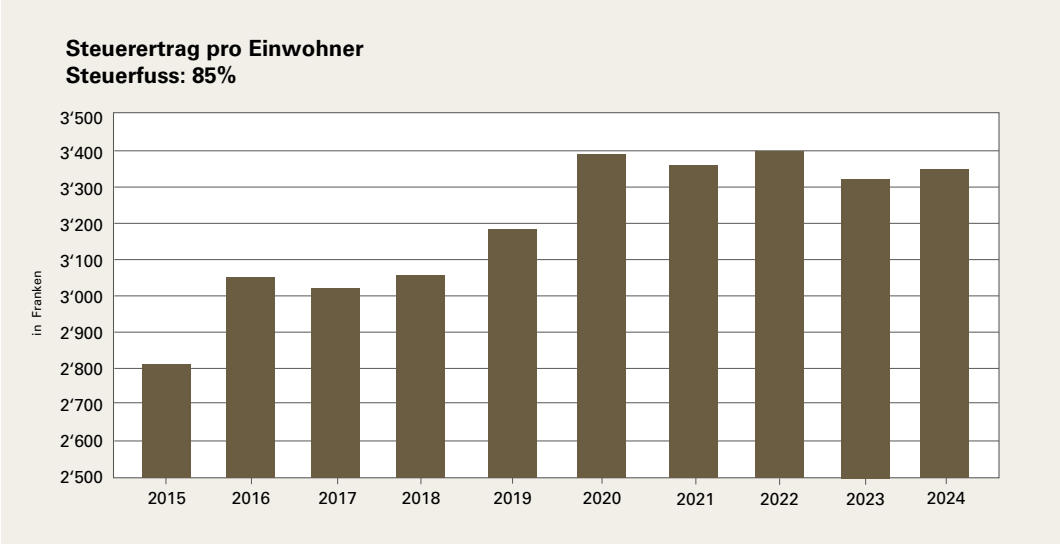

lagen um Fr. 30'153.– beziehungsweise 6,0 % über der Budgeterwartung. Einzig bei den Nachsteuern und Bussen wurde das Budget nicht erreicht.
Gesamthaft fielen die Sondersteuern mit total Fr. 1'113'273.15 um Fr. 470'273.15 beziehungsweise um 73,1 % über den Erwartungen aus. Es gilt festzuhalten, dass die Sondersteuern immer wieder grösseren Schwankungen unterworfen sind und eine genaue Budgetierung daher schwierig ist.

Der Steuerertrag (exklusive Sondersteuern) pro Einwohnerin und Einwohner weist im Vergleich zum Vorjahr einen leicht höheren Wert von Fr. 3'345.– (Vorjahr Fr. 3'307.–) auf.

III. Erfolgsrechnung

Der **betriebliche Aufwand** liegt um Fr. 245'062.88 unter dem Budget. Minderaufwände entstanden hauptsächlich im Personalaufwand (minus circa Fr. 83'500.–), im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (minus circa Fr. 104'900.–) und im Transferaufwand (minus circa Fr. 107'100.–). Die Abschreibungen fielen hingegen höher aus (plus circa Fr. 47'200.–).

Der **betriebliche Ertrag** schliesst um Fr. 1'014'713.33 besser ab gegenüber dem Budget. Insbesondere beim Fiskalertrag konnte ein Mehrertrag von rund Fr. 899'400.– verbucht werden. Auch die Entgelte waren höher (plus circa Fr. 122'800.–).

Im Vergleich zum Budget schneidet das **Ergebnis aus Finanzierung** um Fr. 136'141.05 besser ab.

Das **ausserordentliche Ergebnis** beinhaltet eine weitere Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 976'050.–.

Als **Gesamtergebnis** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 349'067.26. Mit diesem Wert wird der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'042'500.– um Fr. 1'391'567.26 übertroffen.

Ohne Berücksichtigung der drei spezialfinanzierten Betriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) beträgt das Gesamtergebnis Fr. 706'804.78 (Ertragsüberschuss).

IV. Investitionen

Die **Investitionsausgaben** betrugen im Berichtsjahr Fr. 1'935'387.43 und blieben damit um Fr. 1'277'112.57 beziehungsweise um 39,8 % unter der Budgeterwartung von Fr. 3'212'500.–. Das tiefere Investitionsvolumen bezieht sich fast ausschliesslich auf geringere Ausgaben bei den Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekten.

Die erzielten **Investitionseinnahmen** liegen mit Fr. 90'916.52 deutlich unter dem Budget von Fr. 1'470'000.–. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren werden erst bei Baubeginn fällig.

ERFOLGSRECHNUNG (inklusive spezialfinanzierter Betriebe)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Total betrieblicher Aufwand	20'225'237.12	20'470'300.00	–245'062.88
Total betrieblicher Ertrag	19'250'813.33	18'236'100.00	1'014'713.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–974'423.79	–2'234'200.00	1'259'776.21
Ergebnis aus Finanzierung	347'441.05	211'300.00	136'141.05
Operatives Ergebnis	–626'982.74	–2'022'900.00	1'395'917.26
Ausserordentliches Ergebnis	976'050.00	980'400.00	–4'350.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	349'067.26	–1'042'500.00	1'391'567.26

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

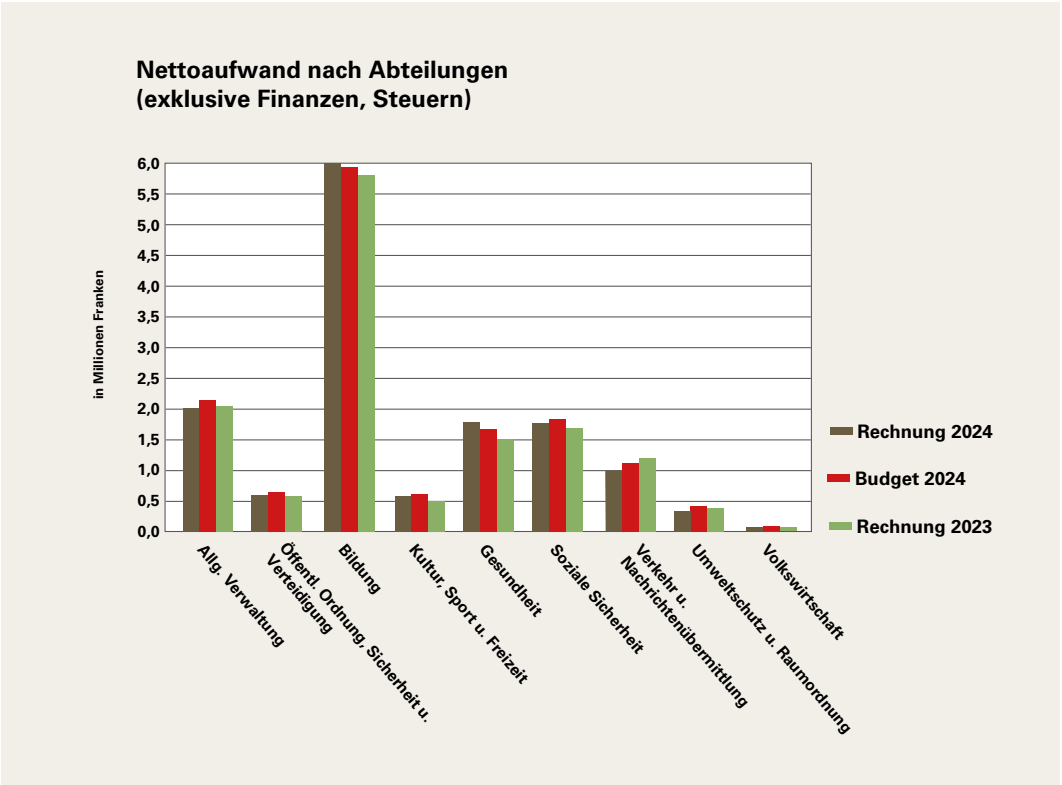

Per Saldo resultieren somit **Nettoinvestitionskosten** von Fr. 1'844'470.91 (Budget Fr. 1'742'500.–).

Das **Finanzierungsergebnis** schliesst mit einem Fehlbetrag von Fr. 237'839.13 ab und fällt im Vergleich zum Budget von Fr. 1'574'500.– markant besser aus. Das um Fr. 1'336'660.87 bessere Ergebnis ist insbesondere auf die bessere Selbstfinanzierung zurückzuführen.

Ohne Berücksichtigung der drei spezialfinanzierten Betriebe kann ein positives Finanzierungsergebnis von Fr. 671'012.38 ausgewiesen werden. Dies bedeutet somit, dass die drei spezialfinanzierten Betriebe insgesamt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 908'851.51 erzielten.

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Total Investitionsausgaben	1'935'387.43	3'212'500.00	–1'277'112.57
Total Investitionseinnahmen	90'916.52	1'470'000.00	–1'379'083.48
Ergebnis Investitionsrechnung	–1'844'470.91	–1'742'500.00	–101'970.91
Selbstfinanzierung	1'606'631.78	168'000.00	1'438'631.78
Finanzierungsergebnis	–237'839.13	–1'574'500.00	1'336'660.87

(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)

V. Verschuldung

Dank dem erfreulichen Jahresergebnis und den tieferen Nettoinvestitionen weisen die Finanzkennzahlen sehr gute Werte auf. Durch das im Vergleich mit dem Budget bessere Finanzierungergebnis erhöhte sich das Nettoguthaben der Gemeinde (exklusive spezialfinanzierter Betriebe) um Fr. 674'876.53 auf Fr. 4'092'113.78. Das Nettoguthaben inklusive der spezialfinanzierten Betriebe reduzierte sich um Fr. 233'974.98 auf Fr. 10'733'453.87. Das Nettoguthaben der drei spezialfinanzierten Betriebe allein beträgt zusammen somit Fr. 6'641'340.09 (Vorjahr Fr. 7'550'191.60).

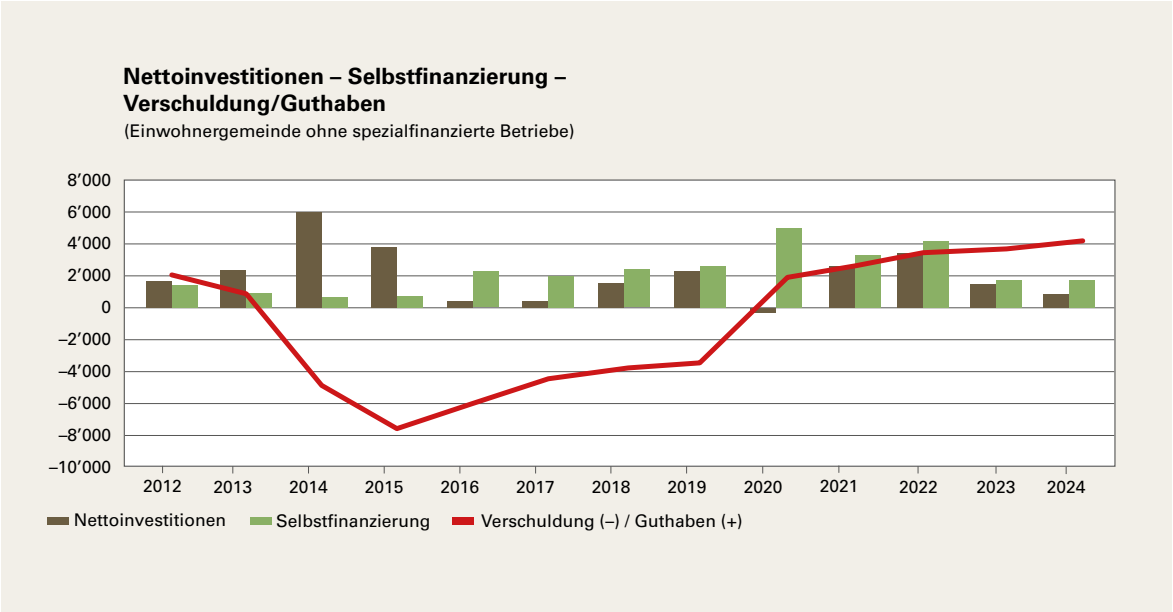

VI. Spezialfinanzierte Betriebe

Wasserwerk

Das Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 76'420.82 aus. Budgetiert wurde ein Minus von Fr. 172'700.–.
Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 313'932.55 ausgewiesen (Budget Finanzierungsüberschuss Fr. 252'100.–).

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 310'443.31 aus. Budgetiert wurde ein Minus von Fr. 311'800.–.
Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 624'045.57 ausgewiesen (Budget Finanzierungsfehlbetrag Fr. 331'100.–).

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 29'126.61 aus. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 22'300.–.
Es wird ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 29'126.61 ausgewiesen (Budget Finanzierungsüberschuss Fr. 22'300.–).

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf hat die vier vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und empfiehlt diese vorbehaltlos zur Annahme.

a) «Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'070'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, Etappe Zentrum, inklusive Werkleitungen»

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 wurde ein Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4'070'000.– (inklusive Mehrwertsteuer) zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, Etappe Zentrum, inklusive der Werkleitungen genehmigt.

II. Abrechnung

Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Bruttoanlagekosten	Investitionskonto	Jahre	Betrag
Strassenbeleuchtung: Beleuchtung Kantonsstrasse, Zentrum	6130.5010.02	2016–2023	406’191.35
Buswartehäuschen, Zentrum	6130.5040.02	2016–2024	276’338.30
Strassenbau: Sanierung K 411, Zentrum (2. Etappe)	610.561.05+07/ 6130.5610.00+02	2011–2024	2’092’284.25
Bachleitung Oberzelgbach, Leitungsersatz	7410.5020.02	2016–2023	8’710.95
Erneuerung Wasserleitung	7101.5030.02	2016–2023	143’415.68
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			11’053.52
Erneuerung Kanalisation	711.501.25/7201.5030.02	2012–2023	541’914.64
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			41’753.81
Total Bruttoanlagekosten			**3’521’662.50**
Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit			4’070’000.00
Kreditunterschreitung			548’337.50
Einnahmen			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	6130.6300.02		120’494.40
Ausstehende Subventionen und Beiträge			–
Total Einnahmen			**120’494.40**
Nettoinvestitionen			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			3’468’855.17
Total Einnahmen			120’494.40
Nettoinvestition			**3’348’360.77**

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 548’337.50 (minus 13,5 %) ab.

Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung sowie der Abschlussbericht des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 24. April 2024 liegen vor. Ebenso liegt der Bericht des Büros Steinmann Ingenieure und Planer AG vom 30. November 2024 vor.

III. Mehr-/Minderkostenbegründung

Soll-Ist-Vergleich Kostenvoranschlagspositionen der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Teilprojekt	Geplante Kosten	Effektive Kosten	Abweichung CHF	Abweichung %
Strassenbau	2'940'000.00	2'092'284.25	–847'715.75	–28,83 %
Beleuchtung	285'000.00	406'191.35	121'191.35	42,52 %
Buswartehäuschen	0	276'338.30	276'338.30	
Bachleitung Oberzelgbach	60'000.00	8'710.95	–51'289.05	–85,48 %
Wasserleitung	105'000.00	154'469.20	49'469.20	47,11 %
Kanalisation	680'000.00	583'668.45	–96'331.55	–14,17 %
Gesamtkosten	**4'070'000.00**	**3'521'662.50**	**–548'337.50**	**–13,47 %**

Übersicht Kostenteilung Strassenbau mit allen Beteiligten

Beteiligte	Geplante Kostenteilung	Effektive Kostenteilung	Abweichung CHF	Abweichung %
Gemeinde Oberrohrdorf	2'940'000.00	2'092'284.25	–847'715.75	–28,83 %
Bundesamt für Strassen (ASTRA)		288'000.00	288'000.00	
Kanton Aargau	1'960'000.00	2'649'374.39	689'374.39	35,17 %
Gesamtkosten	**4'900'000.00**	**5'029'658.64**	**129'658.64**	**2,65 %**

Der Kanton Aargau begründet die Abweichungen in seinem Schlussbericht vom 24. April 2024 wie folgt: Im Rahmen der Revision der Strassengesetzgebung (StrG) wurde eine Reduktion der Beitragssätze für die Gemeindebeiträge auf neu einheitlich 35 % (vorher 60 %) festgelegt. Das Gesetz über das kantonale Strassenwesen ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Aus diesem Grund sind die Kosten im Bereich des Strassenbaus für die Gemeinde Oberrohrdorf viel tiefer ausgefallen.

Im Bericht des Büros Steinmann Ingenieure und Planer AG wird ausgeführt, dass das Buswartehäuschen im Bauprojekt kostenmässig beim Strassenbau angegliedert wurde. Dies erwies sich als falsch, und die Kosten mussten vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden. Zudem wurde gegenüber dem Bauprojekt die Beleuchtung an die zeitverstrichenen aktuellen Gegebenheiten angepasst und um circa das Eineinhalbfache erweitert. Dies führte zu Zusatzkosten. Die Kosten für die Wasserleitung fielen ebenfalls höher aus, da mit der Etappe Hochstrasse ein wesentlicher Teil der Wasserleitung nicht realisiert werden konnte und dies anschliessend mit der Etappe Zentrumsbereich ausgeführt wurde.

Minderkosten resultierten hingegen bei der Bachleitung Oberzelgbach und der Kanalisation. Durch Optimierung der Leitungsführungen und des Systems bei der Abwasserbeseitigung in der Niederrohrdorfstrasse konnten Einsparungen erzielt werden.

Bei der Bachleitung Oberzelgbach konnte durch Synergienutzung bei den Bauarbeiten zusammen mit den Entwässerungsarbeiten der Strasse und den Werkleitungen sowie den Oberbauarbeiten bei der Strasse eine wesentliche Kosteneinsparung erzielt werden.

Einnahmen

Das Bundesamt für Strassen hat einen Beitrag von Fr. 120'494.40 für die ausgeführten Lärmschutzmassnahmen vergütet.

Die Inbetriebnahme des Bauwerks erfolgte im Jahr 2022. Die planmässige Abschreibung begann somit im Jahr 2023.

b) «Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5'035'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, Etappe Badenerstrasse, inklusive Werkleitungen»

I. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 wurde ein Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5'035'000.– (inklusive Mehrwertsteuer) zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, Etappe Badenerstrasse, inklusive der Werkleitungen genehmigt.

II. Abrechnung

Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Bruttoanlagekosten	Investitionskonto	Jahre	Betrag
Beleuchtung Kantonsstrasse, Badenerstrasse	6130.5010.04	2018–2023	261’842.65
Buswartehäuschen, Badenerstrasse	6130.5040.04	2018–2023	191’698.50
Strassenbau: Sanierung K 411, Badenerstrasse	6130.5610.04	2014–2024	2’163’663.25
Erneuerung Wasserleitung	7101.5030.04	2018–2023	508’720.45
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			39’171.50
Erneuerung Kanalisation	7201.5030.04	2014–2023	606’290.74
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			46’661.28
Total Bruttoanlagekosten			**3’818’048.37**
Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit			5’035’000.00
Kreditunterschreitung			1’216’951.63
Einnahmen			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	6130.6300.04		56’097.60
Ausstehende Subventionen und Beiträge			–
Total Einnahmen			**56’097.60**
Nettoinvestitionen			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			3’732’215.59
Total Einnahmen			56’097.60
Nettoinvestition			**3’676’117.99**

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1’216’951.63 (minus 24,17 %) ab.

Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung sowie der Abschlussbericht des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 24. April 2024 liegen vor. Ebenso liegt der Bericht des Büros Steinmann Ingenieure und Planer AG vom 30. November 2024 vor.

Soll-Ist-Vergleich Kostenvoranschlagspositionen der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf:

Teilprojekt	Geplante Kosten	Effektive Kosten	Abweichung CHF	Abweichung %
Strassenbau	3’240’000.00	2’163’663.25	–1’076’336.75	–33,22 %
Beleuchtung	195’000.00	261’842.65	66’842.65	34,28 %
Buswartehäuschen	0	191’698.50	191’698.50	
Wasserleitung	865’000.00	547’891.95	–317’108.05	–36,66 %
Kanalisation	735’000.00	652’952.02	–82’047.98	–11,16 %
Gesamtkosten	**5’035’000.00**	**3’818’048.37**	**–1’216’951.63**	**–24,17%**

Übersicht Kostenteilung Strassenbau mit allen Beteiligten

Beteiligte	Geplante Kostenteilung	Effektive Kostenteilung	Abweichung CHF	Abweichung %
Gemeinde Oberrohrdorf	3’240’000.00	2’163’663.25	–1’076’336.75	–33,22%
Bundesamt für Strassen (ASTRA)	0	216’000.00	216’000.00	
Kanton Aargau	2’160’000.00	2’882’761.38	722’761.38	33,46%
Gesamtkosten	**5’400’000.00**	**5’262’424.63**	**–137’575.37**	**–2,55%**

III. Mehr-/Minderkostenbegründung

Der Kanton Aargau begründet die Abweichungen in seinem Schlussbericht vom 24. April 2024 wie folgt: Im Rahmen der Revision der Strassengesetzgebung wurde eine Reduktion der Beitragssätze für die Gemeindebeiträge auf neu einheitlich 35% (vorher 60%) festgelegt. Das Gesetz über das kantonale Strassenwesen ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Aus diesem Grund sind die Kosten im Bereich des Strassenbaus für die Gemeinde Oberrohrdorf viel tiefer ausgefallen. Ausserdem war der Beitrag des Bundes aus dem «Agglomerationsprogramm Aargau Ost 3. Generation» dannzumal im Kreditantrag nicht enthalten.

Im Bericht des Büros Steinmann Ingenieure und Planer AG wird ausgeführt, dass das Buswartehäuschen im Bauprojekt kostenmässig beim Strassenbau angegliedert wurde. Dies erwies sich als falsch, und die Kosten mussten vollumfänglich bei der Gemeinde abgerechnet werden. Zudem wurde die Länge der Beleuchtungsstrasse beim Ausführungsprojekt auf 750 Meter gegenüber 630 Meter im Bauprojekt erhöht. Dies führte ebenfalls zu Mehrkosten für die Beleuchtung.

Minderkosten resultierten hingegen bei der Wasserleitung und der Kanalisation. Die Leitungsführungen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung aus dem Bauprojekt konnten in das Ausführungsprojekt übernommen werden. Zusammen mit den Strassenbauarbeiten konnten Synergien und Kostenminimierungen bei den Installationen, den Abschrankungen und Verkehrsführungen, der Materialbewirtschaftung und Materialbeschaffung, insbesondere bei den Grabarbeiten, erzielt werden.

Einnahmen

Das Bundesamt für Strassen hat einen Beitrag von Fr. 56’097.60 für die ausgeführten Lärmschutzmassnahmen vergütet.

Die Inbetriebnahme des Bauwerks erfolgte im Jahr 2022. Die planmässige Abschreibung begann somit im Jahr 2023.

c) «Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 1’090’000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Busslingerstrasse von der Höhe Einmündung Grossberg bis zur Grenze innerorts/ausserorts inklusive Werkleitungen»

I. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 (aufgrund der Coronapandemie konnte die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2020 nicht durchgeführt werden) wurde ein Verpflichtungskredit für den Bruttokreditanteil von Fr. 1’090’000.– (inklusive Mehrwertsteuer) zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 415 Busslingerstrasse inklusive der Werkleitungen genehmigt.

Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden. Die Bauab-

rechnung sowie der Abschlussbericht des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 26. Mai 2023 liegen vor. Ebenso liegt der Bericht des Büros Steinmann Ingenieure und Planer AG vom 30. November 2024 vor.

II. Abrechnung

Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Bruttoanlagekosten	Investitionskonto	Jahre	Betrag
Beleuchtung Kantonsstrasse, Busslingerstrasse	6130.5010.05	2021–2023	75’867.98
Strassenbau: Sanierung K 415, Busslingerstrasse	6130.5610.08	2020–2023	361’141.20
Erneuerung Wasserleitung	7101.5030.24	2020–2023	106’224.73
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			8’179.30
Erneuerung Kanalisation	7201.5030.24	2020–2023	151’308.72
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			11’627.67
Total Bruttoanlagekosten			**714’349.60**
Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit			1’090’000.00
Kreditunterschreitung			375’650.40
Einnahmen			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto			–
Ausstehende Subventionen und Beiträge			–
Total Einnahmen			**–**
Nettoinvestitionen			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			694’542.63
Total Einnahmen			–
Nettoinvestitionen			**694’542.63**

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 375’650.40 (minus 34,46 %) ab.

Soll-Ist-Vergleich Kostenvoranschlagspositionen der Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Teilprojekt	Geplante Kosten	Effektive Kosten	Abweichung CHF	Abweichung %
Strassenbau	504’000.00	361’141.20	–142’858.80	–28,35 %
Beleuchtung	75’000.00	75’867.98	867.98	1,16 %
Wasserleitung	196’000.00	114’404.03	–81’595.97	–41,63 %
Kanalisation	315’000.00	162’936.39	–152’063.61	–48,27 %
Gesamtkosten	**1’090’000.00**	**714’349.60**	**–375’650.40**	**–34,46%**

Übersicht Kostenteilung Strassenbau mit dem Kanton Aargau

Beteiligte	Geplante Kostenteilung	Effektive Kostenteilung	Abweichung CHF	Abweichung %
Gemeinde Oberrohrdorf	504’000.00	361’141.20	–142’858.80	–28,35 %
Kanton Aargau	336’000.00	243’282.79	–92’717.21	–27,59 %
Gesamtkosten	**840’000.00**	**604’423.99**	**–235’576.01**	**–28,04 %**

III. Mehr-/Minderkostenbegründung

Der Kanton Aargau begründet die Abweichungen in seinem Schlussbericht vom 26. Mai 2023 wie folgt: Mit der Vollsperrung konnten die Bauarbeiten für die Werkleitungen und den Strassenbau effizient ausgeführt werden. Aufwendungen für Etappierungen konnten damit eingespart werden. Zudem wurden weder unvorhergesehene noch zusätzliche Arbeiten notwendig.

Die Sanierung der Busslingerstrasse im Innerortsbereich wurde im Laufe der Projektierung vom Gesamtprojekt «Oberrohrdorf–Remetschwil; K 415, Sanierung Busslingerstrasse/Rohrdorferstrasse» getrennt und vorgezogen weiterbearbeitet. Dies erforderte Projektanpassungen, welche zusammen mit Forderungen durch Liegenschaftsbesitzende bezüglich Rissen an Gebäuden Mehraufwendungen des Planers ergaben. Nach der Neuanstellung des Projektleiters erfolgte unwissentlich durch diesen keine Rapportierung auf das Projekt.

Im Rahmen der Belagssanierung «Busslingerstrasse» konnte die Anlage kostengünstig, sicherer und den aktuellen Anforderungen entsprechend ausgebaut werden.

Im Bericht des Büros Steinmann Ingenieure und Planer AG vom 30. November 2024 wird ausgeführt, dass zusammen mit den Strassenbauarbeiten Synergien und Kostenminimierungen bei den Installationen, den Abschrankungen und Verkehrsführungen, der Materialbewirtschaftung und Materialbeschaffung, insbesondere bei den Grabarbeiten, erzielt werden konnten.

Die Inbetriebnahme des Bauwerks erfolgte im Jahr 2021. Die planmässige Abschreibung begann somit im Jahr 2022.

d) «Bruttokredit von Fr. 33'400.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ±10 % für die Erarbeitung des Sondernutzungsplans ‹Reklameanlagen»

I. Ausgangslage

Die Finanzverwaltung unterbreitet die Kreditabrechnung für die Erarbeitung des Sondernutzungsplans «Reklamen». An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 genehmigte der Souverän einen Verpflichtungskredit von Fr. 33'400.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ±10 %.

II. Abrechnung

Die Arbeiten konnten im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Bruttoanlagekosten	Investitionskonto	Jahre	Betrag
Ausgaben total gemäss Erfolgsrechnung Konto	7900.3132.00	2021–2023	20'862.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			–
Total Bruttoanlagekosten			**20'862.00**
Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit			33'400.00
Kreditunterschreitung			–12'538.00
Einnahmen			
Einnahmen total			–
Ausstehende Subventionen und Beiträge			–
Total Einnahmen			**–**
Nettoinvestitionen			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			20'862.00
Total Einnahmen			–
Nettoinvestition			**20'862.00**

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 12’538.– (–37,54 %) ab.

III. Mehr-/Minderkostenbegründung

Das Projekt konnte effizient bearbeitet werden. Der Aufwand für die Behandlung der Vorprüfung durch den Kanton war geringer als angenommen. Zudem sind keine Einsprachen eingegangen, welche zu aufwendigen Überprüfungen, Änderungen und Verhandlungen geführt haben.

Das finanzielle Kriterium zur Aktivierung in der Investitionsrechnung ist nicht gegeben, da die Aktivierungsgrenze von Fr. 50’000.– nicht erreicht wurde. Aus diesem Grund wurden die Rechnungen in der Erfolgsrechnung verbucht.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

a) «Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4’070’000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, Etappe Zentrum, inklusive Werkleitungen»
b) «Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 5’035’000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Kantonsstrasse K 411, Etappe Badenerstrasse, inklusive Werkleitungen»
c) «Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 1’090’000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung der Busslingerstrasse von der Höhe Einmündung Grossberg bis zur Grenze innerorts/ausserorts inklusive Werkleitungen»
d) «Bruttokredit von Fr. 33’400.– zuzüglich Teuerung und Ungenauigkeitszuschlag von ±10 % für die Erarbeitung des Sondernutzungsplans ‹Reklameanlagen›»

Traktandum 5

Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 65 % auf 90 % (inklusive Anteil von 10 % der Musikschule Rohrdorferberg, bisher 6,5 %)

I. Ausgangslage

Seit Juni 1983 verfügt die Schule Oberrohrdorf über ein Schulsekretariat (heute Schulverwaltung genannt), zu Beginn mit einem Teilpensum von rund 15 %. Bis zum 1. Januar 2001 erhöhte sich dieses Pensum schrittweise auf 40 %. Die daraus entstandenen Mehrkosten wurden über das jährliche Budget genehmigt.

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 (August 2004) wurde das Pensum der Schulverwaltung – von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2003 diskussionslos und ohne Gegenstimmen genehmigt – auf neu 60 % erhöht. Diese Erhöhung stand im Zusammenhang mit der Einführung von Schulleitungen (anstelle der früheren Rektorate) und diente vor allem auch der Entlastung der Schulpflege. Mit Einführung der Schulleitung wurde die Schulverwaltung zur zentralen Administrativstelle für alle Belange der Schule. Sie hatte zu Beginn folgende Hauptaufgaben: zentralen Posteingang, Sitzungsvorbereitung für Schulpflege, Protokoll Schulpflegesitzungen, gesamte Korrespondenz aus Schulpflegesitzungen, Personalwesen, Protokoll Elterngespräche, administrative Arbeiten aus dem Wegfall der Kindergartenkommission, Betreuung der Website, Schulblattadministration inklusive Inseraten sowie administrative Arbeiten der Musikschule.

Aufgrund des Wegfalls der Oberstufe, des Wechsels des Schulsystems von 5/4 auf 6/3, der Umwandlung der Musikschule in einen eigenen Verband und schliesslich der Auflösung der Schulpflege, verbunden mit verschiedenen Aufgabendelegationen, lässt sich die dannzumalige Situation jedoch nur schwer mit der heutigen vergleichen.

II. Situation 2021 im Zusammenhang mit der Abschaffung der Schulpflege

Durch die Abschaffung der Schulpflege hat der Gemeinderat am 26. Juli 2021 beschlossen, das Pensum zu 10 % auf die Schulleitung und zu 5 % auf die Schulverwaltung aufzuteilen, da vermehrt Aufgaben wahrzunehmen waren, die dazumal noch in der Verantwortung der Schulpflege lagen.

Aufgaben wurden an die Schulleitung delegiert, welche wiederum Aufgaben an die Schulverwaltung weitergeben konnte. Im Pensum der Schulverwaltung ist zudem noch ein Anteil von 6,5 Stellenprozenten für die Musikschule enthalten, der dem Musikschulverband in Rechnung gestellt wird.

Die Pensenerhöhung der Schulverwaltung von 5 % und die damit verbundenen Kosten von circa Fr. 5'000.– pro Jahr wurden vorerst in das Budget 2022 und 2023 aufgenommen. Mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung wurde noch zugewartet, um zu sehen, wie sich die neuen Führungsstrukturen effektiv auswirken würden. Deshalb hat der Gemeinderat festgelegt, dass ein Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung für den Juni 2023 vorzusehen sei. Bei der Stelle der Schulverwaltung – im Gegensatz zur Schulleitung und zu den Lehrpersonen – handelt es sich um eine reine Gemeindestelle, das heisst, eine Pensenerhöhung muss grundsätzlich durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung wurde dann auch die kleine Pensenerhöhung von 5 % auf 65 % diskussionslos und grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

Das Anstellungsverhältnis mit Frau Claudia Müller beträgt seit 1. Januar 2022 65 %, davon 6,5 Stellenprozente für die Musikschule.

III. Überprüfung der jetzigen Situation

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass das aktuelle Pensum heute nicht mehr ausreichend ist. Viele der Gemeinden im Kanton Aargau haben bei der Abschaffung der Schulpflege dieses Pensum der Schulleitung und der Schulverwaltung übertragen. Der administrative Aufwand nach Abschaffung der Schulpflege hat deutlich zugenommen. Die Funktion der Schulverwaltung hat sich in den drei vergangenen Jahren weiterhin stark verändert. Zur deutlichen Entlastung der Schulleitung sind noch viele Assistenz- als auch Sekretariatsaufgaben hinzugekommen, die mehrheitlich von der Schulverwaltung ausgeführt werden, um einen reibungslosen Schulbetrieb beizubehalten. Im Weiteren ist die Anstellungssituation von Lehrpersonal im Kanton Aargau weiterhin angespannt. Vakante Stellen werden oft durch mehrere Teilzeitstellen besetzt. Dies erfordert einen erhöhten Personalaufwand in der Administration und den damit verbundenen Aufgaben. Ergänzend werden auch immer mehr Aufgabengebiete vom Kanton an die Schulverwaltung übergeben. Nachfolgend werden einige der vielfältigen Aufgaben der Schulverwaltung aufgeführt, welche im Umfang und in der Intensität in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben:

- Mehr Vollzeitäquivalente (27 VZÄ) an unserer Schule, das heisst mehr Lehrpersonen als 2022
- Neueinstufung von Mitarbeitenden nach neuem Lohnsystem ARCUS mit ausführlicher Dossierpflege und administrative Einarbeitung der Junglehrpersonen
- Bewirtschaften des Systems ALSA mit Vertragserstellung/Pensenmeldungen/Abwesenheiten (Beispiel: pro Woche Erstellen von durchschnittlich vier Stellvertretungsverträgen), auch für Kleinstpensen
- Personalrechtliche Abklärungen via Departement Bildung, Kultur und Sport
- Allgemeine Kommunikation wurde intensiviert und nahm zu (E-Mail-Verkehr, Kontakt Oberstufe, Gemeindebehörden, Eltern sowie externe Personen wie Zahnpflege, Verkehrsunterricht, Aufgabenhilfe, Sexualpädagogik, Schwimmlehrpersonen usw.)
- Verwaltung und Bewirtschaftung der App «Klapp» als Kommunikationslösung sowie des Lehreroffice und der Homepage der Schule
- Projektbezogene Unterstützung der Schulleitung (Weihnachtskonzert/Schulschlussessen/Projektwoche/Skilagerlisten)
- Verantwortung für Raumzuteilung der Schulanlage Hinterbächli (intern wie auch extern). Zunahme der telefonischen Anfragen sowie Publikumsverkehr und Verwaltung der Zugriffsrechte
- Ansprechperson für Zuzug/Wegzug von Schülerinnen und Schülern – Koordination und Organisation mit entsprechenden Schulen, Lehrpersonen und Gemeinde

Die Schulverwaltung ist Dreh- und Angelpunkt einer Schule. Besonders die digitale Entwicklung und der Fachkräftemangel haben einen grossen Einfluss auf das Tagesgeschäft:

- Im Jahre 2022 wurde an der Aargauer Volksschule ein neues Lohnsystem eingeführt, das eine Einstufung nach Erfahrung vorsieht (bisher erfolgte die Einstufung nach Alter). Damit muss bei jeder Neuanstellung das Dossier gesichtet und die berufliche Erfahrung durch die Schulverwaltung im System erfasst werden. Zudem wird neu bei der Vertragserstellung zwischen Klassenlehrer- und Fachlehrerfunktion unterschieden, was wiederum einen erhöhten administrativen Aufwand verursacht.
- Der Stellenmarkt bei den Lehrpersonen hat sich entscheidend verändert, was zu zusätzlichem Aufwand in der Personaladministration geführt hat. Der Lehrpersonenmangel wird noch etliche Jahre fortbestehen, da in vielen Arbeitsbereichen ein Fachkräftemangel herrscht. Der seit Jahren völlig ausgetrocknete Arbeitsmarkt der Lehrpersonen führt zu einer sich stetig verstärkenden Dynamik in der Personalsituation. Immer mehr Lehrpersonen arbeiten Teilzeit, was bei Schulleitung und Schulverwaltung erheblichen Mehraufwand zur Folge hat. Stellen können nicht besetzt werden, es müs-

sen kurzfristige, oft wechselnde Lösungen mit verschiedenen Lehrpersonen gesucht werden. Stellvertretungen sind schwierig zu finden, oft nur für kurze Zeitperioden. Jede Lektion, die von einer anderen oder neuen Lehrperson unterrichtet wird, führt zu einer separaten Stellvertretungsmeldung, Anstellung und Lohnmeldung, welche die Schulverwaltung erstellen muss.

- Die digitale Transformation führte zu vielen Veränderungsprozessen in den letzten Jahren. Alle Lehrpersonen sowie alle Schülerinnen und Schüler benötigen einen persönlichen Account, um Daten speichern zu können. Jede Lehrperson sowie jede Schülerin und jeder Schüler ab der Mittelstufe erhalten ein persönliches Arbeitsgerät. Accounts und Arbeitsgeräte basieren auf der Erfassung in der Schulverwaltungssoftware Lehreroffice. Die Erfassung und laufende Mutation der Daten erhalten eine zusätzliche zentrale Bedeutung. In diesem Zusammenhang gibt es vonseiten der Lehrpersonen wie auch der Schülerinnen und Schüler immer wieder Rückfragen und Bedarf nach Unterstützung. Da der technische Support für das «Klapp» und das Lehreroffice bei der Schulverwaltung angesiedelt ist, entsteht daher ein zusätzlicher Aufwand.
- Zusätzlich müssen durch die Digitalisierung viele der Unterlagen im Archiv, welche im Moment noch auf Papier sind, in Zukunft digitalisiert werden.
- Schulverwaltungspersonen sind Ansprechpersonen im administrativen Bereich für die Schulleitung, das Departement Bildung, Kultur und Sport, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, die Bevölkerung, Behörden usw. Folglich wird die Arbeit häufig unterbrochen durch Telefonanrufe oder Publikumsverkehr. Dies erschwert das konzentrierte und effiziente Arbeiten.

Eine Pensenerhöhung der Schulverwaltung für die Primarstufe ist dringend erforderlich, um den vorgenannten Aufgaben und Tätigkeiten Rechnung zu tragen und um in Zusammenarbeit mit der Schulleitung einen reibungslosen Schulbetrieb intern wie extern sicherzustellen. Der Verband der Schulverwaltungen Scaso empfiehlt für die Schulgrösse von Oberrohrdorf ein Pensum der Schulverwaltung von 104,9 %.

Auch im Vergleich mit anderen Gemeinden besteht offensichtlicher Handlungsbedarf. Im Vergleich zu anderen Schulen steht Oberrohrdorf stark unterdotiert da:

Gemeinde	Einwohner	SuS	Pensum SV	Bemerkungen
Beinwil am See	3’481	265	80 %	
Ennetbaden	3’725	314	80 %	
Fislisbach	6’113	505	125 %	
Oberrohrdorf	4’177	350	65 %	davon 6,5 % Musikschule, d. h. effektiv 58,5 %
Unterkulm	3’519	311	60 %	zuzüglich 5 % von SL
Remetschwil	2’100	162	60 %	gemäss GV-Entscheid vom 18. November 2024

SuS = Schülerinnen und Schüler, SV = Schulverwaltung, SL = Schulleitung

Der Musikschulverband, der von den bewilligten 65 % 6,5 % für sich beansprucht, hat die Notwendigkeit einer Pensenerhöhung auch erkannt und an seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 entschieden, das Pensum für die Musikschulverwaltung auf 10 % zu erhöhen.

IV. Fazit

Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Schulverwaltung in Oberrohrdorf personell nach wie vor unterdotiert. Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit einer Pensenanpassung aufgrund der vorliegenden Fakten und Vergleiche mit anderen Gemeinden. Aus Effizienzgründen soll das bestehende Pensum aufgestockt und wenn möglich nicht auf mehrere Personen verteilt werden, da die Einführung einer zusätzlichen Schnittstelle zu einem unerwünschten Kapazitätsverlust führen würde.

Mit der Anpassung auf 90 % würde für die Schule Oberrohrdorf effektiv ein Pensum von 80 % aufgewendet werden und 10 % für die Musikschule Rohrdorferberg.

Die Erhöhung des Stellenpensums für die Schulverwaltung – vorgesehen ab Januar 2026 – muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Antrag
Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, eine Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung Oberrohrdorf von 65 % auf 90 % (inklusive Anteil von 10 % der Musikschule Rohrdorferberg, bisher 6,5 %) zu genehmigen.

Traktandum 6

Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/29

I. Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 Lit. e des Gemeindegesetzes vom 18. Dezember 1978 ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Nachdem am kommenden 1. Januar die neue Amtsperiode 2026–2029 beginnt, muss die Besoldung wiederum festgesetzt werden.

Für die nun ausklingende Amtsperiode 2022–2025 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 folgende Besoldung bewilligt:

Gemeindeammann	Fr. 49'000.–
Vizeammann	Fr. 28'500.–
Gemeinderäte je	Fr. 25'500.–

Da die amtierenden Gemeinderäte für die neue Amtsperiode 2025–2029 noch nicht wiedergewählt sind und auch die Anmeldefrist noch bis am 15. August 2025 läuft, müssen sie bei der Abstimmung nicht in den Ausstand treten.

II. Besoldungsvorschlag

Der Gemeinderat hat vor vier Jahren die Besoldung überprüft und eine sehr kleine Anpassung vorgenommen. Die Besoldung für die aktuelle Amtsperiode 2022–2025 wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung diskussionslos angenommen. An der damaligen Situation hat sich bis heute nichts Wesentliches verändert, weshalb der Gemeinderat die Ansicht vertritt, dass die jetzige Besoldung unverändert beibehalten werden soll.

Antrag
Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026–2029 (ohne Teuerungsausgleich) wie folgt zu genehmigen:

Gemeindeammann Fr. 49'000.–
Vizeammann Fr. 28'500.–
Gemeinderäte je Fr. 25'500.–

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

Traktandum 7

7 a)
Alegre Diogo, geboren am 28. Februar 2006 in Zürich, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Ringstrasse 7. Er wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2019 in Oberrohrdorf. Herr Diogo Alegre absolviert eine Berufslehre als Konstrukteur EFZ in einem Ausbildungszentrum in Langenthal.

7 b)
Alegre Patricia, geboren am 2. Januar 2001 in Zürich, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft an der Ringstrasse 7. Sie wohnt seit Geburt in der Schweiz beziehungsweise seit 2019 in Oberrohrdorf. Frau Patricia Alegre arbeitet als Sachbearbeiterin Treuhand und studiert nebenbei Wirtschaftsrecht an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW.

7 c)
Vítová Renáta, geboren am 22. April 1972 in Trutnov (Tschechische Republik), tschechische Staatsangehörige, wohnhaft an der Busslingerstrasse 3a. Sie wohnt seit 2009 in der Schweiz beziehungsweise in Oberrohrdorf. Frau Renáta Vítová hat eine Ausbildung zur Erzieherin an einer pädagogischen Mittelschule in Tschechien abgeschlossen, aktuell ist sie als Familienfrau tätig.

Die Gesuchsteller sind mit unseren Verhältnissen bestens vertraut, wovon sich der Gemeinderat anlässlich der Einbürgerungsgespräche überzeugen konnte. Alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt. Die Gesuchsteller haben zudem den staatsbürgerlichen Test (soweit erforderlich) mit sehr guten Resultaten bestanden.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtszusicherungen zu erteilen:

a) Alegre Diogo
b) Alegre Patricia
c) Vítová Renáta

P.P.
CH-5452 Oberrohrdorf

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr,
im Freien der Schulanlage Hinterbächli**

Kontakt

Gemeindeverwaltung Oberrohrdorf
Ringstrasse 2
Postfach 70
5452 Oberrohrdorf

Tel. Zentrale 056 485 77 00
Website www.oberrohrdorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Montag bis Mittwoch, Freitag
08.30–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr
Donnerstag
08.30–11.30 Uhr / 14.30–18.30 Uhr

Für Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten nehmen Sie bitte telefonisch mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf.